gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 1/10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### · 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Produktname: Nirostapflege Art. Nr. 002

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- **1.2.1 <u>Verw</u>endung des Stoffes/ des Gemisches** bildet eine hauchdünne Schutzschicht, welche wasser- und schmutzabweisend ist. Es erzeugt einen matten Glanz und entfernt Schlieren und Restbeläge aller Art..
- 1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

**LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH** 

Laxenburgerstrasse 165-171

A-2331 Vösendorf

Österreich

Tel +43 1 699 96 98 0

Fax +43 1 699 96 98 30

spezialreiniger@luxor.co.at

· Auskunftgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)

• 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1, H304

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

GHS08

Gefahrenpiktogramme:

Gefal

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Weißes Mineralöl (Erdöl)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Butyldiglykol

Signalwort:

Terpen

p-Menthadien-1,8(9)

# Gefahrenhinweise:

C:\PDF\SDB 002 Nirostapflege 2016-05-03 CLP.docx

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 2/10

 ${\it H304~Kann~bei~Verschlucken~und~Eindringen~in~die~Atemwege~t\"{o}dlich~sein}.$ 

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208: Enthält p-Menthadien-1,8(9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Sicherheitshinweise

Allgemeines: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention: P280: Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion: P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung: P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

#### Zusätzliche Angaben:

keine

# Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

entfällt. Zubereitung nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

# 2.3 Sonstige Gefahren

Öldampf kann die Augen und den Atemweg reizen. Landandauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut reizen und Dermatitis hervorrufen. Gefahr von Boden- und Grundwasserverunreinigung.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### - 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS/EC Nummer	Chemische Charakterisierung des Stoffes	Konzentration	Einstufung
72623-87-1/ 276-38-4	Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl Reach Reg.nr. 01-2119474889-13-XXXX	50-100%	Asp.Tox.1,H304 DSD-DPD: -
64742-48-9/918-481-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Reach Reg.nr. 01-2119457273-39 -XXXX	5-10%	Asp.Tox.1, H304 EUH066
112-34-5/ 203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Reach Reg.nr. 01-2119475104-44-XXXX	<5%	Eye Irrit.2, H319
68956-56-9/273-309-3	Terpen	<0,5%	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315
138-863-/ 205-341-0	p-Menthadien-1,8(9)	0,01%	Flam. Liq. 3, H226; Aqu. Acute 1, H400; Aqu. Chronic 1,H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; EUH208

### 3.3 Sonstige Angaben

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 3/10

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1.2 Einatmen

Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Einen Arzt aufsuchen.

#### 4.1.3 Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Spritzer des heißen Produkts verursachen Verbrennungen in den Augen und auf der Haut. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

### 4.1.4 Augenkontakt

Sofort mit reichliche Wasser spülen, auch unter den Augenliedern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

### 4.1.5 Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN. Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist. Einen Arzt aufsuchen. (Gefahr einer Aspiration in die Lungen, vor allem Übelkeit oder Reizung).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspiration in die Lungen kann eine tödlich chemische Pneumonie zur Folge haben.

Öldampf kann die Augen und den Atemweg reizen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspiration in die Lungen kann eine tödlich chemische Pneumonie zur Folge haben.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Trockenpulver, Kohlendioxid, Sand. Dichter Schaum und Wassernebel für die Berufsfeuerwehr.

# 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, in der Luft.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vorsichtsmaßnehmen bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und voller Schutzanzug.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unnötiges Personal evakuieren. Hautkontakt und Einatmen von Ölnebel vermeiden. Bei allen Verfahren angemessene Schutzausrüstung tragen. Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, das Leck einzudämmen und zu verhindern, dass das Produkt sich in der Umwelt ausbreitet. Die Flüssigkeit auffangen, bevor sie ins Abwassersystem, den Bode und das Wasser gelangt. Im Falle einer Verschüttung, sich sofort mit den örtlichen Behörden in Verbindung setzen. Gefahr von Bodenund C:\PDF\SDB 002 \text{Nirostapflege 2016-05-03 CLP.docx}

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 4/10

Grundwasserverunreinigung.

# 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Sofort beginnen, die Flüssigkeit und den verunreinigten Boden zu beseitigen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Kleine Mengen können mit Aufsaugmittel aufgenommen werden.

Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden. Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen. Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Produktabfall soll gemäß Punkt 13 entsorgt werden.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung des Produkts für ausreichende Belüftung sorgen. Hautkontakt und Einatmen von Ölnebel vermeiden. Wenn nötig eine Schutzausrüstung tragen. Nicht einnehmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig. Beim Handhaben der Behälter Sicherheitsschuhe tragen.

Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Auflagen treffen. Spritzendes Umfüllen großer Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ein Eindringen des Produkts ins Abwasser, den Boden oder die Gewässer zu vermeiden. Mögliche Leckagen werden z. B. durch Sammelbecken, Beschichtungen um Füll- und Entleerungsort und durch Drainageeinrichtungen berücksichtigt. Gemäß örtliche Vorschriften lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialen sind möglicherweise je nach Materialeigenschaft und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte

Ölnebel 5 mg/m³ (8 h) HTP 2009/FIN

C:\PDF\SDB 002 Nirostapflege 2016-05-03 CLP.docx

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 5/10

### 8.1.2 Sonstige Angaben über Grenzwerte

Überwachungsmethode zur Belastungskontrolle: Ölnebel NIOSH 5026. SFS-EN 689.

#### 8.1.3 Grenzwerte in anderen Ländern

5 mg/m³, TWA PEL (OSHA) 5 mg/m³, TLV-TWA, (ACGIH). 10 mg/m³, TLV-STEL (ACGIH)

#### 8.1.4 **DNEL**

Die Substanz ist nur als H304 klassifiziert (kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein). Es bestehen keine zu erwartenden Gefahren durch Ingestion bezüglich unterstützter Nutzungen dieser Substanz. Es besteht kein Grund für die Ermittlung des DNEL.

#### 8.1.5 PNEC

Es besteht kein wissenschaftlicher Grund für eine Ermittlung des PNEC auf Basis der Einschränkungen bei der Wasserlöslichkeit.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1 Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn nötig persönliche Schutzausrüstung und/oder lokale Belüftung gebrauchen.

# 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

#### 8.2.2.1 Atemschutz

Ölnebel: Atemschutzgerät (Kombinationsfilter für Partikel und organische Dämpfe, Type A2/P2). Atemschutzgerät mit Filter kann nicht über 2-stündige Periode angewendet werden. Atemschutzgerät mit Filter muss nicht angewendet werden, wo die Sauerstoffkonzentration niedrig ist (< 17 Vol.%). Bei hoher Konzentration muss ein Atmungsgerät (Druck- oder Frischluft) angewendet werden. Filter muss oft genug ausgewechselt werden.

Atemschutzmasken gemäß Normen EN 140 und EN 141.

#### 8.2.2.2 Handschutz

Schutzhandschuhe: PVC, Nitrilkautschuk. Die Schutzhandschuhe müssen regelmäßig gewechselt werden. Schutzhandschuhe gemäß Normen EN 420 und EN 374.

### 8.2.2.3 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### 8.2.2.4 Hautschutz

Schutzkleidung (antistatisch), gegebenenfalls Spritzschutz gegen Chemikalien.

# 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mögliche Leckagen werden z. B. durch Sammelbecken, Beschichtungen am Füll- und Entleerungsort und durch Drainageeinrichtungen berücksichtigt.

# ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### 9.1.1 Aussehen

farblos, klar flüssig

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.1.2 Geruch Beinahe geruchlos

9.1.3 Geruchsschwelle

bemane geruch

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 6/10

9.1.4 pH-Wert

9.1.5 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Stockpunkt/Schmelzpunkt

(Melting/pour point < -12 °C, (ASTM D-97)

9.1.6 Siedebeginn und Siedebereich 350-600 °C

9.1.7 Flammpunkt > 220 °C, (ASTM D-92)

9.1.8 Verdampfungsgeschwindigkeit - 9.1.9 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) -

9.1.10 Explosionsgefahr

9.1.10.1 Untere Explosionsgrenze - 9.1.10.2 Obere Explosionsgrenze -

9.1.11 Dampfdruck <0,1 hPa (20 °C)

9.1.12 Dampfdichte -

9.1.13 Relative Dichte 0.83 (15 °C), (ASTM D-4052)

9.1.14 Löslichkeit(en)

9.1.14.1 Wasserlöslichkeit Unlöslich

9.1.14.2 Fettlöslichkeit

(Solvent/Öl muss spezifiziert sein) -

9.1.15 Verteilungskoeffizent: Grundöl Kohlenwasserstoffe

n-Octanol/Wasser log Kow > 6

9.1.16 Selbstentzündungstemperatur

9.1.17 Zersetzungstemperatur -

9.1.18 Viskosität Kinematische Viskosität; Typischer Wert: 20 mm²/s

(40 °C), (ASTM D-445)

Viskosität dynamisch < 50 mPa.s@ Temperatur min.+22 °C

9.1.19 Explosive Eigenschaften Keine 9.1.20 Oxidierende Eigenschaften Keine

9.2 Sonstige Angaben

Viskosität, dynamisch 39,4 mPa.s (+20 °C) Viskosität, dynamisch ca. 50 mPa.s (+16 °C)

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materalien

Unverträglichkeit mit starken Säuren und Oxidationsmitteln

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 7/10

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1.1 Akute Toxizität

Sehr geringe Giftigkeit:

LD50/oral/Ratte => 5000 mg/kg (OECD 401).

LD50/dermal/Kaninchen = > 2000 mg/kg (OECD 402).

LC50/inhalativ/4 Std./Ratte = > 5.53 mg/L (OECD 403).

# 11.1.2 Reizung und Ätzwirkung

Nicht eingestuft (OECD 404, 405). Öldampf kann die Augen und den Atemweg reizen. Langandauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut reizen und Dermatitis hervorrufen.

Langandademder oder wiedemolier Hadikonlakt kann die Hadi Telzen und Deimailis ne

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

p-Menthadien-1,8(9) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Terpen additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert) Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Butyldiglykol additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

### 11.1.3 Sensibilisierung

Pineoil p-Menthadien-1,8(9) Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

SCL: Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

### 11.1.4 Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar. (OECD 451, 453).

Keine Reproduktionstoxizität (OECD 421).

Schädigung der Leibesfrucht ist nicht einstufbar (OECD 414).

Gentoxizitätstests (in vitro und in vivo) waren negativ. (OECD 471, 473, 474, 476)

# 11.1.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine bekannte Wirkung.

#### 11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannte Wirkung.

### 11.1.7 Aspirationsgefahr

Aspiration in die Lungen kann eine tödliche chemische Pneumonie zur Folge haben.

### 11.1.8 Sonstige Angaben zu akuter Toxizität

Toxikologische Angaben basieren auf Test mit ähnlichen Produkten oder Zubereitungen.

Gebrauchtöle könne angereicherte Verunreinigungen enthalten, welche für Gesundheit und Umwelt gefährlich sind.

NTP: nicht gelistet.

IARC: nicht gelistet.

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 8/10

# ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

### 12.1.1 Aquatische Toxizität

Sehr geringe Toxizität

### Akute aquatische Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

**Weißöl**:Fisch: LL50/96h > 100 mg/L, NOEL/96h >= 100 mg/L (OECD 203) Krustentier: EL 50/24-48h: NOEL/48-96h > 10.000 mg/l (OECD 202)

Alge: NOEL/72h >= 100 mg/L (OECD 201)

#### p-Menthadien-1,8(9)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

### Chronische aquatische Toxizität:

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

**Weißöl** Krustentier: NOEL/21 d = 10 mg/L (OECD 211)

p-Menthadien-1,8(9) Kategorie 1, M-Faktor: 1, LC<sub>50</sub>(Fisch): 0,7 mg/l, EC<sub>50</sub>(Krebstiere): 0,5 mg/l

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

#### 12.1.2 Toxizität für andere Organismen

Sehr geringe Giftigkeit. Toxizität bei Mikroorganismen: NOEL/10 min >1,93 mg/L (DIN38412, DIN 38409)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# 12.2.1 Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht abbaubar (OECD301B).

#### 12.2.2 Chemischer Abbau

Nicht leicht abbaubar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Grundöl Kohlenwasserstoffe reichern sich möglicherweise an (log Kow > 6).

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserunlöslich und grösstenteils nicht flüchtig. Produkt kann den Boden bis zum Grundwasser durchdringen. Abbau verläuft unter anärobischen Bedingungen sehr langsam. Grundöl Kohlenwasserstoffe können auf organischem Material im Boden oder Bodensatz adsorbiert werden. (log Kow > 6).

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet. (Antracen < 0.1%)

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 9/10

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

# **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall wird als gefährlicher Abfall behandelt. Er soll gemäß den nationalen Anordnungen und gemäß den Anweisungen der örtlichen Behörden entsorgt werden.

### 13.2 Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Gebrauchtöle können angereicherte Verunreinigungen enthalten, welche für Gesundheit und Umwelt gefährlich sind. Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben

In Österreich nach ÖRNORM S 2100 Abfallschlüsselnummer: 59402

# **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: -

14.3 Transportklassen -

14.4 Verpackungsgruppe -

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bulk: (MARPOL 73/8, Annex II): Noxious liquid, NF. (5) n.o.s. (NEXBASE 3043, contains Cycloalkanes C12+), ST 2 Cat. Y. According to MARPOL: "Non-solidifying substance".

### ABSCHNITT 15. Österreichische und EU-Vorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK = 1 (Wassergefährdungsklasse, Deutschland)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Die Substanz ist nur als H304 klassifizierte (kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein). Es bestehen keine zu erwartenden Gefahren durch Ingestion bezüglich unterstützter Nutzungen dieser Substanz. Das Risiko kann daher durch die Umsetzung von in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden und Expositionsszenarien sind nicht notwendig.

# **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Nirostapflege

Version: 2.0 / de



überarbeitet am: 03-05-2016

Art. Nr.: 002 Seite 10/10

### **Weitere Information**

Achtung – Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

# Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2, H315 Ätzung/Reizung der Haut Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1, H317; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2, H319 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Acute 1, H400 Gewässergefährdend. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 Gewässergefährdend. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent